und zur Bevorwortung zugesendet worden. Die Chausstrung der Straße von Zwonig nach Zwickau über Hartenstein ist für eine bessere Berbindung des Obergebirgs mit dem Niedergebirge, die zumal nach Herstellung der Eisenbahnlinie bis Zwickau immer dringender wird, sowie für den Eisenstein=, Steinkohlen= und Getraidetransport von ungemeiner Wichtigkeit; die fragliche Straße führt überdies durch gewerbreiche Gegenden, und verdient sowohl in commercieller als national-dkonomischer Hinsicht vorzügliche Berücksichtigung. Ich bitte daher, diese Petition der zweiten Deputation zur Begutachtung zuzuweisen.

Prafibent D. Saafe: Will bie Rammer biefe Petition ihrer aweiten Deputation überweifen ? - Ginftimmig Ja.

6. (Mr. 220.) Den 31. Januar. Die Kirchen = und Schulgemeinde zu Großpogna, Karl Heinrich Conftantin v. Ende und Genoffen, überreichen eine Erläuterung zu ber unter Mr. 125 ber Hauptregistrande eingegangenen Petition über bas Parochials geset vom 8. Marz 1838.

Prasident D. Haase: Es wird nicht nothig sein, diese Schrift vorzulesen; laut Kammerbeschlusses in der letten Sitzung ist die Hauptpetition, wozu diese Schrift einen Nachtrag bildet, an die vierte Deputation abgegeben worden, und es wird baher auch dieser Nachtrag dahin abzugeben sein. Ist die Kammer damit einverstanden? — Ein stimmig Ja.

7. (Dr. 221.) Den 31. Januar. Petition der Gemeinde zu Unterlosa und noch 30 anderer Ortschaften um Gleichstellung der Beitrage zu der Armencasse bei Beraußerungsvertragen.

(Wird wom Gecretair D. Schrober verlefen.)

Prafibent D. Haafe: Will bie Rammer biefe Petition an bie vierte Deputation überweisen? - Ginftimmig Ja.

8. (Mr. 222.) Den 31. Januar. Gesuch ber Familie Krober zu Borna und Geithann um volle Sachsenbuße wegen unrecht erlittener Haft.

Secretair D. Schrober: Diese Beschwerbe ist sehr ans, führlich. Die Petenten erzählen darin, daß sie wegen beschuls digten Mordes in Untersuchung gekommen, aber später völlig freigesprochen worden seien. Wegen der, während der Untersuchung erlittenen langen Haft haben sie nun um Entschädigung dei der Staatsregierung gebeten und auch Etwas, wiewohl nicht die volle Sachsenduße, darauf erhalten. Der Schluß der Schrift lautet nun so: "Nachdem wir, in uns nur zu Gebote stehender ungelehrter Sprache, auf reine und lautere Wahrheit gestützt, von vielen einige Beschwerdepunkte über unsere Untersuchungsrichter, sowie über unsern Nechtsbeistand — welcher aber leider bereits vor längerer Zeit mit Tode abgegangen ist, — erörtert haben, so ditten wir im sesten Vertrauen auf den Schutz und die Hehentlichst:

""Sie wolle uns, ben durch die unschuldig erlittene, unausloschliche Schmach an unfrer Ehre, als bem hochsten Gute Diefes Lebens, tief Gekrankten, ben um unfern frühern Wohlstand Gebrachten und betheilt an ber Gesundheit Verkummerten, II. 30. bei Erneuerung unserer gerechten Anspruche auf bie volle Sach senbuße und ben Umständen angemessenen Schasbener sat Ihren gnadigen Beistand und die Verwendung bei dem hohen Ministerio oder des Konigs Majestät für eine Prüfung des über uns verhängt gewesenen Untersuchungssverfahrens, sowie unsere Beschwerden""

hochgeneigtest angebeihen laffen."

Prafibent D. Saafe: Bill die Rammer diese Beschwerde an die vierte Deputation übermeisen? - Ginftimmig Ja.

Mbg. Zobt: Benn ber Inhalt ber jest aus ber Regiffrandeangezeigten Beschwerbeschrift gegrundet ift, so liefert biese einen mefentlichen Beitrag gur Geschichte unferes Criminalverfahrens .. Ich habe biefe Beschwerbeschrift überreicht, und ba fie nach bem eben gefaßten Rammerbeschluffe an die vierte Deputation abgugeben ift, fo bedarf es zur Beit einer besonbern Bevorwortung berfelben nicht. Es ift fur ben Mugenblid gefchehen, mas geschehen konnte. Ich habe aber boch biefe Gelegenheit ergreifen wollen, um die verehrte vierte Deputation gu ersuchen, die Befchwerde nicht etwa aus bem Grunde abzuthun, weil ein Nachweis, daß bereits bas verfassungsmäßige Berfahren ftattgefunben habe, nicht beiliegt. Ich glaube vielmehr, unfere geehrte Deputation wird fich besondern Dant erwerben, wenn fie infofern auf die Beschwerbe eingeht, bag fie fich bie Ucten erbittet. Ich kann zwar nicht beurtheilen, ob die Beschwerde Grund hat, ba mir bie ortlichen und perfonlichen Berhaltniffe fremb find. Sat fie aber Grund, fo verdient fie auch gerechte Berudfichtis gung. Dag übrigens bas Unrecht auf ihrer Seite nicht fein mag, beweift ichon ber Umftanb, bag man ihnen bereits Etwas aus einer Umts- ober Ministerialcaffe - ich weiß bie Caffe jest nicht anzugeben - gemahrt hat. Bare bie Beschwerbe fo grundlos gewesen, fo murde man gewiß Bebenten getragen haben, Gtmas gu bewilligen. Es handelt fich um einen erlittenen Urreft von 7, 16 und noch mehr Wochen, es ift alfo ein Berluft ber burgerlichen Freiheit in Frage, ber wohl die Erwägung und Berudfichtigung verbient. Ich wiederhole baher nochmals, bag Die vierte Deputation nicht bas gewohnliche Berfahren einsthlagen, fondern ber Gache auf ben Grund gu fommen fuchen moge.

Roch fteht auf ber Regiftrande:

9. (Mr. 223.) Den 1. Februar. Petition des Gemeindes vorstandes zu Lohmen, Rarl Traugott Mildner und Consorten, um Deffentlichkeit, Mundlichkeit und Anklageproces.

Prafident D. Saafe: Es wurde biefe Eingabe an die er ft e Deputation abzugeben sein, ba an diese bereits alle biefen Gegenstand betreffenden Schriften übergeben worden sind.

10. (Mr. 224.) Den 1. Februar. Bericht der vierten Desputation über die Petition von 70 Saustern und Weinbergsbessigern zu Weinbohla und Lauben, die Erholung von Nadelstreu aus Staatswaldungen betreffent.

Prafibent D. Haafe: Burde auf eine ber nachsten Tages. ordnungen kommen.